



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

24. 10. 2022

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/283

A14

Aktenzeichen
5310-I.362
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr.
Kahmann
Telefon: 0211 8792-544

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

3. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 26. Oktober 2022

Bericht zu TOP „Aktueller Sachstand der Planungen im Zusammenhang mit der JVA Remscheid“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

3. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26. Oktober 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP:
„Aktueller Sachstand der Planungen im
Zusammenhang mit der JVA Remscheid“

Zum Tagesordnungspunkt „Aktueller Sachstand der Planungen im Zusammenhang mit der JVA Remscheid“ der Sitzung des Rechtsausschusses am 26. Oktober 2022 berichte ich wie folgt:

Seit der 2. Sitzung des Rechtsausschusses am 14. September 2022 liegen keine neuen Erkenntnisse vor.

Mit dem vorangegangenen Bericht wurde mitgeteilt, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW als Eigentümer der Liegenschaft mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt wurde. Damit soll ein umfassender Blick auf die Bebaubarkeit des Grundstücks bzw. des Bestandsgebäudes ermöglicht werden. Vor diesem Hintergrund wird neben unterschiedlichen Sanierungsmöglichkeiten wie z.B. Abriss, Teilabbriss und Kernsanierung daher in der Regel ebenfalls die Variante eines Neubaus - ggf. auch auf einem anderen Grundstück - geprüft. Dieses Vorgehen ist bei Großprojekten wie dem vorliegenden in der JVA Remscheid üblich.

Darüber hinaus werden in einer Machbarkeitsstudie ebenfalls unterschiedliche vollzugliche Aspekte in den Blick genommen. Dies umfasst beispielsweise die Haftplatzkapazitäten oder die Möglichkeiten der Sanierung im oder ohne laufenden vollzuglichen Betrieb.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie fließen neben weiteren - auch vollzuglichen - Aspekten in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit von baulichen Alternativen ein. Ein konkreter Termin für einen Abschluss dieser Untersuchung steht nach der Mitteilung des BLB NRW für die JVA Remscheid weiterhin noch nicht fest.